

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für alle Leistungen gelten ausschließlich diese Bedingungen. Abweichungen hiervon, ergänzende Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sofern Angebote oder Verträge von Officemanagement Horvath-Balazs (im Folgenden kurz OHB genannt) schriftliche Bestimmungen enthalten, die von diesen AGB abweichen, gelten die individuellen Vereinbarungen.
2. Um bei Beratungs- und Organisationsaufträgen die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Auftraggeber OHB zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens möglichst umfassend informieren. Der Kunde wird insbesondere persönlich und - soweit erforderlich - auch seine Mitarbeiter in dem Projekt mitarbeiten. Sämtliche Fragen seitens OHB über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Kundenunternehmens werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet; ebenso Fragen von OHB über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Kunden und seinen Geschäftspartnern und Wettbewerbern, soweit diese Verhältnisse dem Kunden und/oder seinen Führungskräften bekannt und für den erteilten Auftrag maßgebend sind. OHB wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein kann. Im Umkehrschluss wird OHB über Umstände informieren, die von Bedeutung für das Projekt sein können.
3. Ergebnisse, Berichte und Analyse einschließlich evtl. Zwischenbescheide werden kundenseitig unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Erforderliche Korrekturen und Änderungswünsche sind unverzüglich OHB schriftlich anzuzeigen.
4. Bei Nichteinhaltung der AGB, insbesondere bei Zahlungsverzug ist OHB berechtigt, vorliegende Aufträge ganz oder teilweise auszusetzen oder zu stornieren. Zahlungsverzug berechtigt OHB ohne Mahnung sofort zur Beendigung des Vertragsverhältnisses.
5. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass entsprechende Datensicherungen in seinem Unternehmen sicherstellen, dass evtl. Arbeiten / Tätigkeiten von OHB an bzw. mit der EDV des Kunden jeglichen Datenverlust durch Verfälschung oder Vernichtung ausschließen.
6. Die Aufträge werden seitens OHB sorgfältig und termingerecht ausgeführt. Sollte eine termingerechte Ausführung wegen höherer Gewalt, Krankheit, technischer Betriebsstörungen nicht möglich sein, so verpflichtet sich der OHB den Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnis zu benachrichtigen. Der Auftraggeber hat in diesen Fällen kein Recht auf Schadenersatz oder Verzugsschaden bei Nichterfüllung oder Lieferverzögerung. Leistungsverzug kann nur bei vereinbarten Fixterminen eintreten. Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist OHB berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinne der höheren Gewalt dauerhaft unmöglich, so wird OHB von ihren Vertragspflichten frei.
7. Abrechnungsbasis ist die aktuelle Preisliste von OHB bzw. gem. individueller vertraglicher Vereinbarung. Gestellte Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.
8. Die Preise verstehen sich zuzüglich der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer. Porto und Verpackung gehen zu Lasten des Auftraggebers. OHB ist berechtigt Vorauszahlungen, die etwa der Hälfte des voraussichtlichen Auftragsvolumens entsprechen, zu erheben. Der Rechnungsbetrag ist spätestens innerhalb von 5 Tagen ohne Abzug bzw. im Voraus zahlbar. Bei Erstaufträgen wird generell eine Pauschale in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Auftragsvolumens im Voraus fällig. OHB behält sich vor, im Voraus, per Nachnahme oder Barkasse abzurechnen bzw. pauschale Abschlagszahlungen anzufordern.
9. Bei größeren Aufträgen behält sich OHB vor, Teillieferungen vorzunehmen und/oder Zwischenrechnungen zu erstellen, die sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig sind.
10. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird, erfolgt die Abrechnung nach Stundensätzen. Bei Diktaten kann auch nach Zeichen und bei gut lesbaren (Druckschrift oder maschinell) Vorlagen nach angefangener Standardseite abgerechnet werden. Die Adress- und Schlussseite gilt als normale Standardseite.
11. Eventuell vorhandene unternehmerische oder fachspezifische Formvorschriften sind seitens des Auftraggebers ungefragt bekannt zu geben. Bei Unklarheiten und zur Vermeidung von Missverständnissen übergibt der Auftraggeber an OHB entsprechende Muster.
12. Überlassene Muster bleiben weiterhin Eigentum des Auftraggebers und werden nach Auftragsausführung an den Auftraggeber wieder zurückgegeben.
13. EDV-technisch erstellte Dokumente dienen dem Nachweis der Berechnungsgrundlage und sind OHB auf Datenträger auf Dauer zu überlassen. Insbesondere hier verpflichtet sich OHB zur Verschwiegenheit und wird alle überlassenen Daten, Dokumente und Informationen absolut vertraulich behandeln.
14. OHB behält sich vor, erbrachte Dienstleistungen, Lieferungen und erhaltene Unterlagen bis zur vollständigen Bezahlung zurückzuhalten.
15. Ein erteilter Auftrag gilt mit schriftlicher Auftragsbestätigung seitens OHB als angenommen. Mit Datum der Auftragsbestätigung und Übergabe der vollständigen Auftragsunterlagen beginnt die vereinbarte Lieferzeit. Die Auftragsbestätigung geht dem Auftraggeber per Post, Fax oder E-Mail zu. Die Erledigungsfrist verlängert sich entsprechend, wenn notwendige Angaben nicht rechtzeitig gemacht werden oder nötige Unterlagen verzögernd eingereicht werden.
16. Bei Aufträgen, deren Erledigung in den Räumlichkeiten des Auftraggebers stattfinden, werden im Vorfeld entsprechende Termine vereinbart. Zeit- und Lieferlimits gelten bei Aufträgen solcher Art nicht.
17. Tritt ein Auftraggeber von einem Auftrag zurück, so sind bis dahin erstellte Dienstleistungen voll zu entrichten und für den entgangenen Gewinn ist eine pauschale Entschädigung zu entrichten, die sich nach dem Umfang des erteilten Auftrages richtet.
18. Reklamationen können nur innerhalb von 3 Werktagen nach Lieferung geltend gemacht werden. Der Gewährleistungsanspruch entfällt, wenn Auftragsleistungen später verändert werden. Die Gewährleistung beschränkt sich ausdrücklich auf Nachbesserung und Ersatzleistung. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung / Ersatzleistung kann der Auftraggeber Minderung des Kaufpreises verlangen.
19. OHB haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Schadenersatz beträgt maximal 5 % des Auftragsvolumens. Die korrekten Leistungen sind zu entrichten, wobei der Schadenersatzwert vom Rechnungswert in Abzug gebracht wird. Wenn und soweit etwaige Fehler darauf beruhen, dass der Kunde seine Mitwirkungsobliegenheiten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von OHB ausgeschlossen. Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten wird im Streitfall der Kunde führen. OHB übernimmt ferner keine Haftung für etwaige Schäden des Kunden, die auf Nichtbeachtung der Sicherungsobliegenheit beruhen. Etwaige Schadenersatzansprüche verjähren spätestens nach 2 Jahren. Beginn der Verjährungsfrist ist die Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. der Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit.
20. Fehler in Schreivarbeiten, sowohl inhaltlicher als auch typographischer Natur, sowie irrtümliche Falschaussagen / Fehlinformationen seitens von OHB sind von der Haftung ausgeschlossen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die abgegebenen Leistungen entsprechend zu prüfen.
21. Von OHB verursachte Schäden, die aufgrund von Missverständnissen, Fehlinformationen oder unklaren Anweisungen entstanden sind, sind von der Haftung ausgeschlossen.
22. Ein aus der Beratung oder Organisation resultierender Erfolg kann mit Rücksicht auf die jeweilige Aufgabenstellung nicht garantiert werden.
23. Es gelten die OHB-AGB. Kundenseitige AGB, d. h. AGB des Auftraggebers werden ausdrücklich nicht anerkannt; dies bedarf keines separaten Ausschlusses.
24. OHB verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und wird die anvertrauten Daten nicht an Dritte weitergeben.
25. Es gilt ausschließlich deutsches Recht; Erfüllungsort ist Hagen und gilt als Gerichtsstand vereinbart.
26. Änderungen, Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.
27. Sollten einzelne Teile der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Geltung der AGB im Übrigen nicht berührt. Der unwirksame Teil ist dahingehend zu ändern und gilt als vereinbart, wie er zulässigerweise dem erstrebten wirtschaftlichen Zweck am ehesten gerecht wird.